



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

λ.: Aus Baden.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

religiösen Gesinnung Loyola's dieser Orden entsprungen und daß er sich zum vornehmlichsten Werkzeug derjenigen Tendenzen zu machen gewußt, die zuerst in Spanien und dann vermittelt der Spanier auch im übrigen Europa eine Reinigung und Herstellung der Kirche des Mittelalters erstrebt haben.

W. Maurenbrecher.

## Mus Baden.

Heute ist Baden nicht mehr das Land, wo, wie der Dichter noch 1860 sang, „Geseze sprudeln helle, wie des Schwarzwalds Wasserfälle und der Zeitgeist hoch sich hauscht.“ Heute tröpfelt nur der allernothwendigste Bedarf gesetzgeberischen Wirkens durch die landständische Maschinerie, gerade so viel, als die durch die jüngsten Kriegsbereignisse und den Eintritt ins Reich geschaffene Lage erheischt. Ausgleichung der Kriegslasten und Einführung der Reichsgeseze das ist der vollkommen erschöpfende Titel über dem Inhaltsverzeichnis aller derzeitigen Gesezevorlagen.

Der Landtag, welcher Ende November an diese practischen Aufgaben herangetreten ist, hat durch seine eigenthümliche Zusammensetzung eine seiner Arbeit entsprechende höchst practische nüchterne Physiognomie erhalten. Die zweite Kammer ist auf Grund des im Jahre 1870 eingeführten Wahlgesezes seit langer Zeit zum ersten Male wieder vollständig neu gewählt (es besteht nach der badischen Verfassung Partialerneuerung, früher alle 2 Jahre  $\frac{1}{4}$ , jetzt  $\frac{1}{2}$  der Kammer), seit dem Bestehen der Verfassung überhaupt zum ersten Male auf Grund des allgemeinen geheimen Wahlrechts und einer der Einwohnerzahl nach gleichmäßigeren Eintheilung der Wahlbezirke. Das Ergebnis dieser freilich durch indirecte Wahl modificirten Wahlart ist, was die Parteiverhältnisse im Ganzen betrifft, kaum verschieden von dem Resultate der früheren, conservativer organisirten, insbesondere durch das Erforderniß des Gemeindebürgerrechts im Wahldistrict beschränkten Wahlen. Auch jetzt gehört die bedeutende Mehrheit, von 63 Abgeordneten 51, der nationalliberalen Partei. Die Ultramontanen, oder wie sie sich selbst zu nennen lieben, die katholische Volkspartei, zählen 9 (früher 5), die Demokraten 3 (früher 2) Vertreter. Es hat sich gezeigt, daß der einst so eifrig bekämpften Frage über Ausdehnung des Wahlrechts, Eintheilung der Wahlbezirke die große principielle Bedeutung nicht zukomme. Insbesondere ist auch die ultramontane Partei durch diese Landtags- und noch mehr durch die Reichstagswahlen glänzend widerlegt worden. Sie hatte beständig mit der sonoren Bruststimme

innerer Ueberzeugung gepredigt: Wir vertreten das ganze katholische Volk, mehr als zwei Drittel des Landes; nur ein schlaues erfundenes Wahlsystem verhindert, daß diese Mehrheit auch in den Wahlen zum Ausdruck komme. Nun haben die zwei bei den 14 Reichstagswahlen, die 9 bei den 63 Landtagswahlen ihr zugefallenes Stimmrecht mit der entscheidenden Logik der Thatsachen jene Behauptung widerlegt. Und es kann wohl ohne Furcht auch für die Landtagswahlen die indirecte Wahl, welche ohnedem neben der directen Wahl für den Reichstag keinen Sinn mehr hat, beseitigt werden. Gerade die letzten Wahlen haben dargethan, daß dieses indirecte System dem Volke unverständlich bleibt und das politische Interesse entweder unnatürlich aufreizt oder vollständig ertödtet. Insbesondere hat in den größeren Städten, wo die Wahlmännerwahlen fast einen Monat lang Tag für Tag in einem andern Bezirk vorzunehmen waren, dieses System entweder wie in Mannheim die verschärfte Aufregung des Wahlgeschäfts ungemein in die Länge verzerrt, oder wie in Karlsruhe und in den meisten andern Städten die Theilnahme auf ganz wenig Prozente (oft kaum 10 Prozent) der Wahlberechtigten herabgedrückt.

Wenn die Machtverhältnisse der Parteien durch die letzten Wahlen nur wenig geändert wurden, so ist doch innerhalb der Parteien selbst manche bedeutende Aenderung eingetreten: die Mehrzahl der Gewählten sind neue Leute. Und nicht die Schlechtesten derer, welche die trüben Zeiten der letzten Jahre mitzumachen hatten, fehlen jetzt, wo es Licht geworden ist in Deutschland. Ungern vermißt die nationalliberale Partei mehrere Männer, deren Namen mit der Geschichte des Hauses seit 1861 eng verknüpft sind, so ihren langjährigen Präsidenten Hildebrandt, so den in der Leitung des Ministeriums wie der Fractionen bewährten Staatsrath Ramey, welche beide ein Mandat abgelehnt haben.

Ganz besonders der Umstand, daß unter den neuen Leuten viele Nichtbeamte sind (das Verhältniß der Staatsdiener zu den übrigen Abgeordneten ist 15 zu 37), gibt dieser zweiten Kammer den früher oft recht vermischten schlichten und bürgerlichen Anstrich. Dieser Charakter sprach sich auch alsbald bei Beginn der Session darin aus, daß das Präsidium der zweiten Kammer, obgleich die meisten Vorlagen speciell juristischer Natur sind, einem Laien, dem Apotheker Kirchner von Donaueschingen, übertragen wurde.

Die den Landtag begrüßende Thronrede entwarf in würdigem über das Parteilose sich erhebenden Worten ein Bild der vom Landtage zu vollziehenden Aufgaben, und betonte die vorläufige Sistirung der nicht durch den Eintritt ins Reich geforderten Gesetzgebungsarbeiten. Zugleich stellte sie eine Erhöhung der Besoldungen und Gehalte in Aussicht.

Ein Zwiespalt der Meinungen auf dem in der Thronrede eröffneten

Gebiete schien kaum möglich, eine Darlegung der Ansichten über die so klare und stillschweigend von allen Parteien acceptirte politische Lage um so mehr überflüssig, als die Leitung der großen politischen Dinge nicht mehr in der Hand der particularen Staatsmänner liegt, und nicht Aufgabe der Einzeltage sein kann, dem Reich über sein Verhalten Hefte zu lesen. Trotzdem siegte die Redelust über die nüchterne Logik, welche das Ueberflüssige in politischen Dingen für schädlich erklärt. Es wurde die Abhaltung einer Adreßdebatte beschlossen, in der niedergesetzten Adreßcommission entwarf der Abg. Kiefer, dem in Abwesenheit des noch am Reichstag theilnehmenden Anwalts Eckhard die Führerschaft in der nationalliberalen Partei stillschweigend zugestanden wird, eine Adresse, welche der Thronrede Schritt für Schritt folgend die Uebereinstimmung der Kammer mit der Regierung hervorhob. Die ultramontane Partei brachte eine kurze Gegenadresse ein, deren Introduction ein unerwartet warmer Lobgesang auf das Reich und den aufblühenden Wohlstand des Landes war, welche sodann schon mit ermattendem Feuer neben die Anerkennung der gebotenen Besoldungserhöhungen die Hoffnung auf Erleichterung des steuertragenden Volks stellte und endlich wieder in dem Gedanken aufslackerte, daß „Allem voran die Freiheit des Gewissens, des Geistes, des Rechts gelte und diese im Lande stets geachtet, nie durch die Gewalt des Gesetzes gebrochen werden möge.“ Endlich begann ein von den Abg. Eller und Eichelsdörfer eingebrachter demokratischer Adreßentwurf mit einer ähnlichen Anerkennung des errungenen Einheitswerkes, wand sich aber dann in einer Reihe süßsaurer Zustimmung- und sauerlicher Tadelssphrasen weiter; die flauen Wogen des Redeschwallis benagten zuerst längst abgeschlossene Thatsachen, wie die Militärconvention und den Uebergang des Preß- und Vereinsrechts an das Reich, schwemmen dann für das Reich ein Wahrzeichen seines Strebens auf in der Herabsetzung der Militärdienstzeit, und verliesen endlich im weitabgelegnen Sandgebiet der Betrachtungen über Eisenbahnbetrieb und Steuerreform.

Die Adreßdebatte, welche sich am 2. December über diese Entwürfe entspann, eilte hinweg über alle die angeregten Einzelfragen und über das dem Ganzen zu Grunde liegende und vom allgemeinen Gesichtspunkte wohl verwertbare Rechtsverhältniß, die Stellung Badens im Reich und die daraus für die Zukunft folgenden Aufgaben. Bald war der bis in den Abend fortgesponnene Meinungskampf aufgestaut um einen einzigen Satz des ultramontanen Adreßentwurfs, um die kirchliche Frage, gerade um die Frage, welche wohl noch nie weniger von einem badischen Landtage auszutragen war als von dem jetzt versammelten. Der Geist, welcher seit 12 Jahren diesen Saal durchweht hatte und manch ein Werk schuf, welches wohl noch wird nachgeschaffen werden von den Brüdern draußen im Reich, er schlief auch da nicht, wo er wohl einmal hätte schlafen dürfen, er schüttelte schon wieder seine

Schwingen auf den paar dünnen Zeilen der ultramontanen Gewissensfreiheit; und fing an zu schwirren von Religion und Kirche und Kanzelmißbrauch und Encyklika und Unfehlbarkeit und die bösen Worte von den „Vaterlandslosen“ fuhren grell durch die schwüle Luft des Saals, der wieder wie so oft schon mehr einer Kirchen- als einer Ständeversammlung glich.

Das Resultat war natürlich Annahme der nationalliberalen Adresse mit großer Mehrheit. Ein anderes, für sie günstigeres Resultat konnte auch die ultramontane Partei trotz der gemäßigten Haltung ihrer Adresse nicht hoffen. Sie hat vorerst die Aussicht aufgegeben, auch nur eines der Gesetze, welche seit zwölf Jahren die Sonderung von Kirche und Staat im Ganzen consequent durchgeführt haben, rückgängig zu machen. Sie muß geschehen lassen, daß der Staat durch seine rein weltlichen Behörden, durch den Oberschulrath, die Kreis- und Ortsschulräthe den öffentlichen Unterricht beaufsichtigt und leitet, daß der Bürgermeister mit allein rechtlicher Wirkung die Trauungen vornimmt, die Standesbücher führt, daß die der Armenpflege und dem Unterricht gewidmeten bedeutenden Stiftungen von den kirchlichen Organen den weltlichen Behörden zur Verwaltung übergeben werden, daß das öffentliche Armenwesen in den weltlichen Armenräthen concentrirt ist. Das Bewußtsein der Ohnmacht gegenüber dieser consequenten Weiterentwicklung, welche im Volke Verständnis und rasche Aufnahme findet, gibt den Betrachtungen der klerikalen Redner eine gegen die einst so scharfen blitzenden Proteste abstechende, graue, müde Färbung; ein Hauch der entsagenden Wehmuth geht darüber hin, wenn einer ihrer Redner klagt, der Staat sei so lange einträchtig mit der Kirche gewandelt, jetzt stieße er undankbar den treuen Genossen von sich, nachdem er ihn bis aufs Hemd entkleidet. Diese Wehmuth hat aber ihren Grund nicht bloß in der augenblicklichen Erfolglosigkeit des seitherigen Strebens, sondern besonders auch in dem Zweifel, welcher in jüngster Zeit innerhalb der Partei selbst austaucht, ob die bisherige Taktik, das Spiel mit den Volksleidenschaften, die Berufung auf die modernen Ideen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, auch die richtige war. Der Gebrauch dieser von unfehlbarer Stelle aus als abominabilen bezeichneten Waffen ist gerade dieser Tage in einem von Rom datirten Schreiben verwiesen worden. Es wird darum jetzt in Baden ein anderer Weg beschritten. Der noch vor Kurzem durch alle, auch die officiellsten klerikalen Lebensäußerungen schraubende Zornesmuth glimmt nur noch in den niedersten Provinzialorganen weiter, das Auftreten der Partei in der Kammer athmet eine kampfmattige Wehmuth, das Verhalten der obersten Kirchenbehörden fängt sogar schon an in Nachgeben und Versöhnung umzuschlagen.

Von diesem bei der Kirchenbehörde jetzt obwaltenden Geiste ist ein sprechendes Zeugniß, daß von der Freiburger Curie im Herbst 1871 den Geist-

lichen der früher streng verpönte Eintritt in die weltlichen Ortschulräthe gestattet wurde. In derselben Gesinnung leitete die Curie Anfang Decembers 1871 durch einen nach Karlsruhe gesendeten Commissär, den Officialatsrath Dr. Maas ausgedehnte Verhandlungen über alle zwischen dem badischen Staat und der Kirchenbehörde schwebenden Streitpunkte ein. Das erste Ergebniß derselben war für die Kirche insofern ein nicht ungünstiges, als sie dabei die Erhaltung des katholischen Oberstiftungsrathes, der gemeinsam von Kirche und Staat für die Verwaltung des allgemeinen kirchlichen Vermögens eingesetzten Behörde sicherte. Diese Behörde war in Folge der Dissidien, welche über Besetzung der vacanten Mitgliederstellen zwischen Staat und Kirche bestanden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben so unzureichend geworden, daß die Frage insbesondere auch an die Landstände herangetreten war, ob nicht durch Herstellung des früheren Zustandes, einer reinen Staatsbehörde, dem Streit ein für allemal ein Ende gemacht werden solle. Die in beiderseitigem Einverständniß geschehene Ernennung einiger der Regierung ergebener Beamten zu Mitgliedern des Oberstiftungsraths war ein Ergebniß dieser Verhandlungen, welches der Kirche das Fortbestehen der Behörde, dem Staat eine Garantie gegen die früher manchmal versuchten einseitig kirchlichen Beeinflussungen derselben sicherte. Endlich wurde auch von der Kirche ein Modus in Aussicht gestellt, nach welchem die katholischen Geistlichen an der im Jahre 1867 eingeführten Prüfung über die allgemein-wissenschaftliche Vorbildung der Theologen Theil nehmen könnten; gewiß ein entgegenkommender Schritt, nachdem noch vor vier Jahren die Kirchenbehörde diese Prüfung als eine der kirchlichen Lehr- und Lernfreiheit widersprechende, die Kirche zu einer den politischen Zwecken dienenden Staatsanstalt herabwürdigende Maßregel zurückgewiesen hatte.

So wird vielleicht, während der Streit über seine erledigten Zielpunkte hinaus in Presse und Kammer noch lange nachtoben wird, in nicht zu ferner Zeit mit den wirklich praktischen Streitpunkten zwischen Staat und Kirche aufgeräumt und die Auseinandersetzung beendet sein; auch die wichtigste der noch in Zweifel liegenden Fragen, die Erzbischofswahl, zu deren Aufnahme die durch die Einverleibung des Elsaß getretene Neugestaltung der Erzdiocese leicht Anlaß geben mag, wird dann hoffentlich eine befriedigende Lösung finden. In unserem Nächsten verfolgen wir die weitere Thätigkeit des badischen Landtags.